



Hoffnungsvolles Ghana

Ein neuer Präsident wird gewählt. Es wird wohl nicht der alte sein? Seite 6

Foto: dpa/Christian Thompson

Zivilisierte Gesellschaft

Ägyptische NGOs sehen sich durch staatliche Kontrollen bedroht. Seite 18

Glückliche SPD

Berlins Sozialdemokraten sagen Ja zu Rot-Rot-Grün. Seite 9

Foto: imago/IPON

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

Mittwoch, 7. Dezember 2016

71. Jahrgang/Nr. 286

Bundesausgabe 1,80 €

www.neues-deutschland.de

STANDPUNKT Dummdreist

Kurt Stenger über die Botschaften Karlsruhes zum Atomausstieg

Die Atomkonzerne sind weitgehend durchgefallen mit ihren Schadenersatzklagen. Dennoch wird das dummdreiste Vorgehen teilweise belohnt. Über Jahre haben sie Subventionen vom Staat eingestrichen und bei der Atom- müllagerung werden sie weitgehend aus der Verantwortung entlassen. Trotzdem gibt man vor Gericht den armen, vom bösen Staat enteigneten Stromerzeugern.

Die anstehenden Kompensationen, auch wenn sie eher niedrig ausfallen, sind ärgerlich, da völlig unnötig. Der Staat wäre gegen alle Forderungen gefeilt, hätte die schwarz-gelbe Bundesregierung 2010 nicht den Unsinn mit der Laufzeitverlängerung beschlossen, sondern den Atomausstieg von 2002 fortgesetzt. Und dann verpfuschte man bei der neuerlichen Kehrtwende noch das Gesetz. Geradestehen müssen nun andere.

Trotz des Teilerfolgs der Atomkonzerne hat das Urteil auch eine positive Botschaft: Karlsruhe hat klar gemacht, dass all jene, die jegliches staatliches Eingreifen ins Privateigentum als verfassungswidrig oder zumindest als entschädigungspflichtige Enteignung ansehen, völlig daneben liegen. Sozialpflichtigkeit von Eigentum und das Gemeinwohlinteresse wiegen höher. Das bietet Optionen für viele Bereiche, nicht nur die Atomkraft.

Und dies zeigt, wie gefährlich es wäre, wenn private Schiedsgerichte, wie im Handelsabkommen TTIP vorgesehen, noch mehr Einfluss gewinnen. Bei diesen zählt nämlich nur das, was Investoren wegen Regierungshandelns durch die Lappen geht, keine Verfassungsgrundsätze. So gesehen ist das Urteil auch eine Mahnung.

UNTEN LINKS

Die Kommunikation zwischen Mensch und Maschine ist gestört. Wir behaupten das nicht, weil wir der Technisierung des Lebens feindlich gegenüberstünden, sondern aus Erfahrung. Erst gestern geschah es, dass ein Kollege in der Redaktionskonferenz die Planungen seines Ressorts für das nächste »nd« vortrug. Die Anwesenden lauschten konzentriert. Als der Kollege aber geendet hatte, meldete sich eine freundliche Stimme zu Wort: »Falls du eben etwas gesagt hast, habe ich es nicht verstanden.« Irritierte Blicke, denn keiner hatte die Lippen bewegt. Dann Aufatmen: Die Stimme war aus einem Smartphone gedungen. Die Produktion dieser Zeitung war zum Glück nicht auf das Verständnis jenes Telefons angewiesen. Was aber, wenn die autonomen Systeme der Zukunft – sei es im Straßenverkehr, im Haushalt oder bei der Arbeit – sich eines Tages allesamt mit freundlicher Stimme von unseren Befehlen lösen: »Falls du eben etwas gesagt hast, habe ich es nicht verstanden ...« mha

ISSN 0323-3375



Trostpflaster für die Atomlobby

Karlsruhe bestätigt Ausstieg, fordert aber vom Gesetzgeber Ausgleich für Konzerne



Foto: photocase/wkw1959

Berlin. Drei AKW-Betreiber sind mit ihrer Klage gegen den Atomausstieg vor dem Bundesverfassungsgericht weitgehend durchgefallen. Die Atomnovelle von 2011 sei »im Wesentlichen mit dem Grundgesetz vereinbar«, urteilten die Richter am Dienstag in Karlsruhe. Allerdings gebe es »in Randbereichen« Defizite. Der Gesetzgeber müsse bis Mitte 2018 eine Neuregelung schaffen. Karlsruhe geht davon aus, dass zwei Konzerne, RWE und Vattenfall, wegen nicht nutzbarer Reststrommengen eine »angemessene Entschädigung« zustehe. Der Ausgleich muss nicht unbedingt aus Geldzahlungen bestehen.

Wie solche Regelungen im Einzelnen aussehen könnten, müsse nun im Ministerium erarbeitet werden, erklärte Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hält die Auswirkungen des Urteils für »nicht so aufregend«. RWE bot sich gleich für Gespräche an, um auf die Höhe des Ausgleichs Einfluss nehmen zu können. Allerdings geht der Konzern selbst nicht mehr von »Entschädigungen in Milliardenhöhe« aus.

Von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen wurde das Urteil mit Erleichterung aufgenommen. »Es ist ein wichtiges Signal, dass die AKW-Betreiber damit gescheitert sind, den Atomausstieg in Frage zu stellen und Schadenersatzforderungen in Milliardenhöhe zu erstreiten«, sagte der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger. Jochen Stay, Sprecher der Anti-Atom-Organisation »ausgestrahlt«, forderte die Bundesregierung auf, aus dem Urteil »Konsequenzen zu ziehen und alle noch laufenden Atomkraftwerke jetzt schon abzuschalten und nicht erst 2022«.

Hubertus Zdebel (LINKE) erklärte, es sei »eine bittere Pille, dass Unternehmen für den Atom-Irrsinn der schwarz-gelben Bundesregierung entschädigt werden und die Steuerzahler die Zeche zahlen müssen«. nd Seite 3

Erdogan will permanenten Notstand

Künftiges Präsidialsystem soll es dem Staatschef erlauben, die Türkei weitgehend per Dekret zu regieren

Im Ausnahmezustand kann Staatschef Erdogan per Dekret in der Türkei regieren, es ist sein wichtigstes Machtmittel. Dieses Instrument soll nun offenbar dauerhaft erhalten bleiben.

Istanbul. Staatschef Recep Tayyip Erdogan soll in dem von seiner Partei geplanten Präsidialsystem in der Türkei Dekrete mit Gesetzeskraft erlassen können – wie im derzeit geltenden Ausnahmezustand. Das kündigte der Ministerpräsident und AKP-Chef Binali Yıldırım nach Angaben der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu vom Dienstag an. Unter dem nach dem Putschversuch von Mitte Juli verhängten Ausnahmezustand kann Erdogan die Türkei fast uneingeschränkt per Dekret regieren.

Yıldırım AKP und die kleinste Oppositionspartei MHP – deren Chef Devlet Bahçeli ein Präsidialsystem unterstützt – haben gemeinsam genügend Stimmen im

Parlament, um ein Referendum darüber in die Wege zu leiten. Die beiden anderen Oppositionsparteien im Parlament – die Mitte-Links-Partei CHP und die pro-kurdische HDP – warnen dagegen vor einer »Diktatur«. Auch in der EU wird Erdogans Machtzuwachs mit Sorge beobachtet. Yıldırım rechnet mit einer Volksabstimmung über ein Präsidialsystem zu Beginn des Sommers. Der Entwurf soll aber bereits diese Woche ins Parlament eingebracht werden.

Der Premier sagte laut Anadolu, nach der geplanten Verfassungsreform solle der Präsident den Entwurf für den Haushalt der Regierung einbringen. Andere Gesetzesentwürfe sollten weiterhin vom Parlament kommen. Welche Angelegenheiten durch Dekret des Präsidenten und welche durch Gesetze des Parlaments geregelt würden, werde in dem Entwurf für die Verfassungsänderung dargelegt. Außerdem solle der Präsident künftig einer

Partei angehören dürfen. Bislang schreibt die Verfassung parteipolitische Neutralität vor.

Die Zeitung »Hürriyet« berichtete, dem Präsidenten solle künftig nicht nur eine Parteimitgliedschaft, sondern auch die Übernahme eines Parteivorsitzes erlaubt werden. Präsident und Parlament sollten künftig zum selben Termin für je fünf Jahre gewählt werden. Die Amtszeit des Präsidenten solle auf zwei Legislaturperioden beschränkt werden.

Die islamisch-konservative AKP und die ultranationalistische MHP haben gemeinsam 356 Stimmen. Eine 60-Prozent-Mehrheit von 330 Stimmen wäre für ein Referendum nötig. Mit einer Zweidrittelmehrheit (367 Sitze) wäre eine Verfassungsänderung auch ohne Referendum möglich. Yıldırım und Erdogan haben aber angekündigt, das Volk abstimmen zu lassen. Der Ausnahmezustand gilt derzeit bis Mitte Januar, kann aber weiter verlängert werden.

Derweil hat Amnesty International den türkischen Behörden Vertreibung von geschätzt einer halben Million Menschen im Südosten des Landes vorgeworfen. Die Anwohner seien innerhalb eines Jahres als Folge »brutalen Vorgehens der türkischen Behörden« aus ihren Häusern gezwungen worden. Das käme einer »kollektiven Bestrafung« gleich. Dies ist laut humanitärem Völkerrecht verboten. Agenturen/nd

Lesen Sie heute im Ratgeber

Wie schützt man sich vor Langfingern?

Scheidungskinder bekommen mehr Geld

Tipps und Termine für die Weihnachtspost

Dämpfer für Merkel

Mäßiges Ergebnis für Kanzlerin bei Wiederwahl als CDU-Vorsitzende

Essen. Kanzlerin Angela Merkel hat bei ihrer Wiederwahl zur CDU-Vorsitzenden einen Dämpfer hinnehmen müssen. Beim Bundesparteitag am Dienstag in Essen stimmten lediglich 89,5 Prozent der Delegierten für sie, teilten die Christdemokraten mit. Das ist ihr schlechtestes Ergebnis als CDU-Vorsitzende während ihrer Kanzlerschaft und ihr zweitschlechtestes Resultat überhaupt. 2004 kam sie auf 88,4 Prozent.

Für die Kanzlerin war es auch die erste Wahl bei einem Parteitag nach ihrer in der Union heftig umstrittenen Entscheidung im Sommer 2015, fast eine Million Menschen in Deutschland aufzunehmen. Inzwischen hat die CDU ihre Asylpolitik jedoch massiv verschärft und will auf diesem Kurs bleiben.

An diesem Mittwoch sollen die Delegierten auf Vorschlag der Parteispitze beschließen, dass Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam noch strenger geregelt und Verstöße gegen Vorschriften bei der Aufnahme oder gegen Integrationsmaßnahmen schärfer geahndet werden. dpa/nd Seiten 2 und 4

Leistungsknick bei PISA-Test

Deutsche Schüler schneiden schlechter ab / GEW fordert Reformen

Berlin. Nach zehnjährigem Aufstieg ins obere Mittelfeld haben die deutschen Schüler beim weltweiten Vergleichstest PISA teils schlechtere Noten kassiert. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – Ausrichter der Studie für weltweit gut eine halbe Million 15-Jährige – warnte vor nachlassendem Reformschwung in Deutschland. Die Kultusministerkonferenz der Länder und der Bund sicherten zu, für bessere Ergebnisse ihre Hausaufgaben zu machen.

Die Lehrgewerkschaft GEW sieht bei dem Test nach wie vor einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Auch gebe es noch immer Unterschiede in den Leistungen von Mädchen und Jungen, sagte die Vorsitzende der GEW Mecklenburg-Vorpommerns, Annett Lindner, am Dienstag. »Es wird Zeit, dieses rückwärtsgewandte Schulsystem grundlegend zu reformieren und eine Schule zu schaffen, die allen Lernbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern gerecht wird.« dpa/nd Seiten 4 und 7

USA: Todesschütze nicht verurteilt

Polizist hatte fliehendem Schwarzen fünf Mal in den Rücken geschossen

Charleston. Ein Gericht im US-Staat South Carolina hat sich nicht auf die Verurteilung eines Polizisten einigen können, der einem fliehenden Schwarzen fünf Mal in den Rücken geschossen hat. Der Prozess wegen Mordes und Totschlags ging ergebnislos zu Ende. Der Tod Walter Scotts in Charleston war von einem Passanten mit dem Mobiltelefon gefilmt worden. Scott floh nach einer Verkehrskontrolle zu Fuß. Er starb an seinen Schussverletzungen. Die zwölfköpfige Jury sah sich nach mehrtägigen Beratungen nicht zu einer Einigung imstande. Der Polizist Michael Slager hatte geltend gemacht, er habe um sein Leben gefürchtet. Der Jury gehörte nur ein Schwarzer an. Die Staatsanwaltschaft kündigte an, sie werde einen neuen Prozess gegen Slager anstrengen.

Der Fall Walter Scotts reihte sich 2015 in eine Serie tödlicher Polizeischüsse auf Afroamerikaner ein. Wie in anderen Fällen auch war es nach der Veröffentlichung des Handy-Videos zu Protesten und Demonstrationen gekommen. Agenturen/nd